

## Verordnung

des Bürgermeisters der Stadt Villach vom 10. April 2020, Zahl: GG 1-VO-20/04a, mit der eine teilweise Schließung von Lehranstalten verlängert wird.

Gemäß § 18 Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 156/1950 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I 23/2020, wird wegen des Auftretens der anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit „2019-nCoV („2019 neuartiges Coronavirus“)" verordnet:

Die „Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Villach vom 16. März 2020, Zahl: GG 1-VO-20/04, mit der eine teilweise Schließung von Lehranstalten verfügt wird“, zuletzt geändert mit „Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Villach vom 2. April 2020, Zahl: GG 1-VO-20/04a, mit der eine teilweise Schließung von Lehranstalten verlängert wird“ wird wie folgt geändert:

### 1. § 2 Abs. 2 lautet:

- (2) Das Betreuungsangebot ist auf jene Kinder einzuschränken, deren Eltern beruflich unabhkömmlich sind bzw. die keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben.

Zu diesen Personengruppen zählen jedenfalls:

- Ärztinnen und Ärzte sowie sonstiges medizinisches Personal
- Pflegepersonal
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gesundheitsbehörden
- Personal von Blaulichtorganisationen
- Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben
- Personen, die für die Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind
- Personen, die in der Versorgung tätig sind: Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Infrastruktureinrichtungen (z. B. Wasserversorgung, Elektrizitätswirtschaft, Kläranlage, Informations- und Kommunikationstechnologie) beschäftigt sind
- Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher

2. § 4 lautet:

**§ 4  
Inkrafttreten**

- a. Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung gemäß § 6 Abs. 2 Epidemiegesetz 1950 in Verbindung mit § 16 K-VStR 1998 in Kraft.
- b. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 26. April 2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Günther Albel

Durchschriftlich an:

1. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege
2. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung und Sport
3. Polizeikommissariat Villach
4. Stadtpolizeikommando Villach
5. Stadt Villach, Bildung
6. Stadt Villach, Magistratsdirektion (Verordnungssammlung und Kundmachung im Internet)
7. Abteilung Gesundheit
8. Amtstafel